

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0037(26)
Gel. VB zur Anhörung am 19.5.
2010_GKV-ÄndG
18.05.2010

Oppelner Straße 130
53119 Bonn
Telefon 0228 676740
Telefax 0228 676742
E-Mail: apk@psychiatrie.de
apk-bonn@netcologne.de
Internet: www.psychiatrie.de/apk
www.apk-ev.de

17.05.2010

Stellungnahme der Aktion Psychisch Kranke e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften vom 31.3.2010- (BT-Drs. 17/1297)

Artikel 3: Änderung der BPfIV in § 6 Abs. 4

Wenn die AKTION PSYCHISCH KRANKE E.V. (APK) Stellung nimmt, so im Interesse der psychisch und suchtkranken Patienten, die krankenhausbehandlungsbedürftig sind, und nicht als Interessenvertretung von Krankenhäusern und dort beschäftigten Berufsgruppen.

Die vorgesehene Änderung ist sehr zu begrüßen, weil sie das Prinzip der vollständigen Personalbesetzung gemäß Psych-PV stärkt. Die bisher völlig unzureichende praktische Umsetzung der im KHRG beschlossenen Änderung des § 6 BPfIV entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers. Zur Frage, ob die vorgesehene Änderung ausreichend ist, die vom Gesetzgeber im KHRG beabsichtigte Umsetzung nun praktisch zu bewirken, ist noch nicht zu beurteilen.

Wir wollen die Argumente für die Notwendigkeit dieser Klarstellung im Referentenentwurf ergänzend zur Begründung zusammenfassen.

Das KHRG verband die Einführung eines neuen Entgeltsystems (§ 17d KHG) mit der Erfüllung der Psych-PV entsprechend einer politischen Vereinbarung, die vom BMG, den psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachverbänden (der Fachkrankenhäuser und der Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) sowie der APK im April 2007 vorbereitet worden war.

- 2 -

Vorstand:

Regina Schmidt-Zadel, Vorsitzende, Ratingen
Prof. Dr. Heinrich Kunze, stellv. Vorsitzender, Kassel
Prof. Dr. Reinhard Peukert, Schatzmeister, Wiesbaden
Prof. Dr. Caspar Kulenkampff, Ehrenvorsitzender, Hamburg †

Dr. Martina Bunge, MdB, Berlin
Prof. Dr. Jörg Michael Fegert, Ulm
Prof. Dr. Andreas Heinz, Berlin
Maria Klein-Schmeink, MdB, Berlin
Prof. Dr. Peter Kruckenberg, Bremen
Dr. Erwin Lotter, MdB, Berlin

Matthias Rosemann, Berlin
Prof. Dr. Paul-Otto Schmidt-Michel, Ravensburg
Prof. Dr. Ingmar Steinhart, Dortmund/Greifswald
Dr. Marlies Volkmer, MdB, Berlin
Peter Weiß, MdB, Berlin
Dr. Dyrk Zedlick, Glauchau

Weil die Einführung des neuen Entgeltsystems das im Krankenhaussektor vorhandene IST an Geld „nur“ anders – gerechter und transparenter – verteilen soll, wurde die Notwendigkeit anerkannt, die seit 1996 angewachsenen Finanzierungsdefizite der Kliniken auszugleichen, damit als Startbedingung für den 17d-Einführungsprozess die Ausstattung mit therapeutischem Personal wieder das der gültigen (!) Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) entsprechende SOLL erreicht. Dies war erforderlich, weil eine andere Verordnung der Bundesregierung die Psych-PV teilweise außer Kraft gesetzt hat: Die BpflV hat seit 1996 durch den sog. Budget-„Deckel“ zu einer erheblichen Erosion der Personalausstattung in den Kliniken geführt. Ohne die Änderung der BpflV im KHRG hätte die Einführung des neuen Entgeltsystems die *Zementierung* der inzwischen eingetretenen Qualitätsmängel in den psychiatrisch-psychotherapeutischen Kliniken zur Folge gehabt.

Grundlage der politischen Vereinbarung waren die Ergebnisse der von der APK im Auftrag des BMG durchgeführten „Evaluation der Psychiatrie-Personalverordnung“ bezogen auf das Budgetjahr 2004.

Die Ergebnisse für das Referenzjahr 2004 sind zusammen gefasst:

- In den Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie war die Psych-PV-Erfüllung allgemein auf 90% abgesunken, aber für fast 30% der Planbetten auf unter 85%. In den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie lag der allgemeine Erfüllungsgrad noch tiefer als in der Erwachsenenpsychiatrie: 88%.
- Parallel zur Personalabsenkung – aber schon seit der Einführung der Psych-PV ab 1991 – trat eine Leistungsverdichtung ein, die niemand in dem Ausmaß erwartet hatte: Fallzahlsteigerung um 80% (entspricht 60% mehr behandelte Personen/pro Jahr); Verweildauer verkürzt um 63%; abgerechnete Pflgetage – 33%; Betten - 37%. Außerdem kamen neue Aufgaben hinzu, z. B. Verbesserung der Behandlungsqualität durch Einführung der neuen Fachärzte (für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie) und Qualitätsmanagement.

Seit 2004 ist die für dieses Jahr beschriebene Erosion weiter fortgeschritten. Die Kliniken konnten die entstehenden Qualitätsdefizite durch Struktur- und Prozessoptimierung nur unzureichend mildern.

Die Amtliche Begründung zur Psych-PV von 1991 führt aus: „Bereits in der Psychiatrie-Enquete von 1975 wird die personelle Ausstattung der psychiatrischen Krankenhäuser als völlig unzureichend angesehen. (...) Diese Einrichtungen haben den Weg von einer „Verwahrpsychiatrie“ zu einer „Behandlungspsychiatrie“ noch immer nicht zurückgelegt. Der beachtliche Bettenabbau in der Psychiatrie seit 1970 (...) kann nur fortgesetzt werden, wenn insbesondere die langfristig Schwerkranken durch eine auf den einzelnen Patienten bezogene, aktive Therapie in die Lage versetzt werden, außerhalb des Krankenhauses zu leben; eine solche Therapie ist personelaufwändig.“ (Amtl. Begründung, II Ausgangslage)

Mitglieder des Vorstandes:

gez.

Prof. Dr. Heinrich Kunze

Prof. Dr. Andreas Heinz

Prof. Dr. Jörg Fegert